



# AOK-Programm Kinderbonus

## Teilnahmeerklärung

Ich habe die Informationen zum AOK-Programm Kinderbonus in den Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen. Dort sind meine Rechte und Pflichten aus der Satzung der AOK Hessen beschrieben. Mit den Regelungen bin ich einverstanden. Sollten familienversicherte Teilnehmende eine eigene Mitgliedschaft in einer Krankenkasse eingehen, teilt die betreffende Person dies umgehend der AOK Hessen mit. Ich habe die zusätzlichen Informationen zur steuerlichen Berücksichtigung von Bonusleistungen am Ende der Teilnahmebedingungen gelesen.

**Datenschutzhinweis:** Für die Bearbeitung des Antrags erheben und verarbeiten wir Ihre Daten. Dabei gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach § 284 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 175 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I und § 206 SGB V erforderlich. Ohne die erforderlichen Daten ist keine Mitgliedschaft möglich. Empfänger Ihrer Daten können Dritte oder von uns beauftragte Partner sein (z. B. IT-Dienstleister). Den Rahmen dafür setzen die gesetzlichen Pflichten und Mitteilungsbefugnisse. Wir benötigen einige persönliche Angaben für die Bearbeitung Ihrer Teilnahmeerklärung. Diese Felder sind entsprechend als Pflichtfelder gekennzeichnet (\*). Wir fragen zudem nach Ihren Kontaktdaten, weil wir Ihnen schnell und direkt helfen möchten, zum Beispiel bei Rückfragen. Ihre weitergehende Einwilligung zur Datenverarbeitung (siehe unten) können Sie ohne nachteilige Folgen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ein Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung. Ihr Widerrufsrecht wahrnehmen können Sie gegenüber der AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, 64520 Groß-Gerau oder unter [aok.de/hessen/einwilligungswiderruf](http://aok.de/hessen/einwilligungswiderruf). Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten und den Kontakt zu unserer/unserem Datenschutzbeauftragten finden Sie unter [aok.de/hessen/datenschutzrechte](http://aok.de/hessen/datenschutzrechte). Gerne stellen wir Ihnen die Informationen auch direkt zur Verfügung. Für die Datenverarbeitung verantwortlich ist die AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen, Basler Straße 2, 61352 Bad Homburg.

**Datenschutzhinweis für Mitsammelnde:** Die Angabe der Daten von mitsammelnden Personen ist für die Durchführung des AOK-Bonusprogramms Kinderbonus erforderlich. Die Daten werden in diesem Zusammenhang gemeinsam mit denen des teilnehmenden Kindes gespeichert und für die Ermittlung der zu berücksichtigenden Bonuspunkte verarbeitet.

**Einwilligung** (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO)

Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit ohne nachteilige Folgen widerrufen werden.

**Einwilligung zu Informationen:** Ich bin damit einverstanden, dass die AOK Hessen meine angegebenen Daten verarbeitet, um mich über ihre Leistungen und zu privaten Krankenzusatzversicherungen ihres Partners zu informieren und zu beraten. Dazu kann auch Meinungsforschung per E-Mail, Telefon oder SMS gehören, etwa zur Qualitätsmessung. Ich weiß, dass ein beauftragter Dienstleister eingeschaltet werden kann.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds (bei Mitgliedern unter 18 Jahren unterschreibt die gesetzlich vertretende Person)

22|\_\_\_\_\_  
SAP-Nr. Mitarbeiter/-in  
(füllt AOK aus)

### Allgemeines

Teilnahmeberechtigt am AOK-Programm Kinderbonus sind alle bei der AOK Hessen versicherten Kinder und ihre bei der AOK Hessen versicherten Eltern, Lebenspartnerinnen und -partner der Eltern, Patinnen und Paten sowie ihre Verwandten bis zum dritten Grad. Voraussetzung für die Teilnahme am AOK-Programm Kinderbonus ist, dass das teilnehmende Kind das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und mit Beginn mindestens eine mitsammelnde Person nach obiger Definition beim Kind eingeschrieben ist, die Mitglied der AOK Hessen ist. Diese maximal zwei Personen können für höchstens ein Kind Bonuspunkte mitsammeln. Die Teilnahme an mehreren AOK-Programmen oder -Tarifen nach § 65a SGB V, die gesundheitsbewusstes Verhalten bonifizieren, ist nicht möglich. Die kompletten Ausführungsbestimmungen sind unter [aok.de/pk/bonus-praemienprogramme](http://aok.de/pk/bonus-praemienprogramme) abrufbar.

### Beginn der Teilnahme

Die Teilnahme beginnt mit dem jeweils Ersten des Folgemonats der Antragstellung und ist an eine bestehende Versicherung bei der AOK Hessen gekoppelt.

### Prämierung

Die AOK Hessen belohnt gesundheitsbewusstes Verhalten mit Bonuspunkten. Die Anzahl der zu berücksichtigenden Bonuspunkte ist auf 100 Punkte pro Kind/Kalenderjahr und eine mitsammelnde Person bzw. auf 200 Punkte pro Kind/Kalenderjahr und zwei mitsammelnde Personen beschränkt. Neben den Gesundheitsbonuspunkten zahlt die AOK Hessen alle 3 Jahre Treueboni, wenn das teilnehmende Kind in jedem Kalenderjahr mindestens eine Maßnahme nachgewiesen hat, die mit einem Gesundheitsbonus belegt ist.

### Nachweiserbringung

Nachweise werden über das Onlineportal „Meine AOK“ (unter „Bonusprogramm“) eingereicht. Die Teilnehmenden können den Bonuscoupon im Onlineportal „Meine AOK“ oder auf der AOK-Kinderbonus-Homepage der AOK Hessen herunterladen, auf dem die durchgeführten Maßnahmen dann von der ärztlichen Praxis oder der Kursleitung dokumentiert werden können.

Ebenso werden Kopien von Originalbelegen als zulässige Nachweise anerkannt. Die Teilnehmenden tragen dafür Sorge, dass ihr gesundheitsbewusstes Verhalten dokumentiert wird. Eventuell für eine Bestätigung der Teilnahme oder Durchführung der Maßnahme durch die Teilnehmenden verauslagte Gelder werden nicht erstattet.

### Maßnahmen

Gesundheitsfördernde Maßnahmen werden bonifiziert. Bei den Vorsorgeuntersuchungen erfolgt keine Bonifizierung und/oder Vergütung von ärztlichen Untersuchungen, die über den gesetzlichen Rahmen hinausgehen. Alle bonifizierbaren Maßnahmen sind unter [aok.de/pk/bonus-praemienprogramme](http://aok.de/pk/bonus-praemienprogramme) hinterlegt.

### Bonifizierung

Es werden lediglich Maßnahmen bonifiziert, die während der Teilnahme am AOK-Programm Kinderbonus durchgeführt werden. Eine Bonifizierung von Maßnahmen, die vor Beginn der Teilnahme durchgeführt wurden, erfolgt nur, sofern sie im selben Kalenderjahr durchgeführt wurden.

### Ausschließlichkeit

Nur die in den Ausführungsbestimmungen aufgeführten Maßnahmen werden bonifiziert.

### Rückgabe des Bonuscoupons

Spätestens nach Ablauf eines Kalenderjahres reicht die/der Teilnehmende den Bonuscoupon und andere Nachweise bei der AOK Hessen ein.

### Höhe des Bonus

Die Höhe des Gesundheitsbonus beträgt pro Punkt einen Euro. Die Punkthöhe wird durch das jährliche Einreichen des Bonuscoupons der AOK Hessen gegenüber dokumentiert.

### Auszahlung

Eine Auszahlung der angesammelten Gesundheitsboni ist nach Ablauf von 3 Teilnahmejahren möglich. Die Auszahlung kann jährlich (auf Antrag) oder nach einer längeren Ansparphase, spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, erfolgen. Eine Auszahlung der Treueboni erfolgt mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes, also zum Ende des Programms. Bei vorheriger Kündigung des Tarifes verfallen alle bis dahin angesammelten Treueboni, die Gesundheitsboni werden ausgezahlt. Voraussetzung ist eine zum Auszahlungszeitpunkt bestehende und gültige Versicherung bei der AOK Hessen.

### Kündigung

Die Teilnahme am AOK-Programm Kinderbonus kann jederzeit schriftlich beendet werden.

### Steuerliche Berücksichtigung von Bonusleistungen

Bitte beachten Sie, dass Beitragserstattungen und Prämienzahlungen aus Bonusprogrammen und Wahlтарifen Ihre Aufwendungen für die Krankenversicherung mindern können. Die Höhe der zu berücksichtigenden Bonusleistungen ist abhängig von der Höhe der Bonuszahlungen und der Art der eingereichten Bonusmaßnahme.

Wir sind verpflichtet, die Bonusleistungen an das Finanzamt zu melden (siehe § 10 Abs. 2b EStG). Bei der Datenübermittlung ist unter anderem die steuerliche Identifikationsnummer (IdNr) zu übermitteln. Bitte geben Sie diese auf dem Antrag mit an. Sollten Sie die IdNr nicht mitteilen, kann die AOK Hessen Ihre IdNr beim Bundeszentralamt für Steuern abfragen. Ohne die Meldung an das Finanzamt ist eine Berücksichtigung der Beiträge für Ihre Krankenversicherung als Sonderausgabe nicht möglich.



**AOK Hessen. Die Gesundheitskasse.**